



Wortprotokoll der 57. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Berlin, den 15. Januar 2020, 11:30 Uhr
10557 Berlin, Paul-Löbe-Allee 2
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

- a) Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Stromsperrern gesetzlich verbieten

BT-Drucksache 19/14334

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

- b) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Dr. Julia Verlinden, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stromsperrern verhindern – Energieversorgung für alle garantieren

BT-Drucksache 19/9958

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael Weingarten, Dr. Joe
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Espendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Sichert, Martin Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Houben, Reinhard Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Dassler, Britta Katharina Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael

* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dröge, Katharina Lehmann, Sven Müller, Claudia Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Bayaz, Dr. Danyal Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver

Sachverständigenliste:

Juliane Leinitz

Stadtwerke München GmbH (Stadtwerke München)

Robert Busch

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)

Dr. Paula Hahn

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Ulrich Ropertz

Deutscher Mieterbund e.V. (Mieterbund)

Sabine Frantzen

RheinEnergie AG (RheinEnergie)

Dörte Elß

Verbraucherzentrale Berlin e.V. (VZ Berlin)

Dr. Thorsten Kasper

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV)

* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



Tagesordnungspunkt 1

a) Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Stromsperren gesetzlich verbieten

BT-Drucksache 19/14334

b) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Dr. Julia Verlinden, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stromsperren verhindern – Energieversorgung für alle garantieren

BT-Drucksache 19/9958

Der **Vorsitzende**: Schönen guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Es freut mich, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Es geht um zwei Anträge, die dieser Anhörung zugrunde liegen. Einmal einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Stromsperren gesetzlich verbieten“, BT-Drs. 19/14334 und einen Antrag der GRÜNEN „Stromsperren verhindern – Energieversorgung für alle garantieren“, BT-Drs. 19/9958. Im Einzelnen begrüße ich natürlich zuerst unsere Sachverständigen, die ich jetzt einzeln nochmal erwähne. Als erstes Juliane Leinitz von den Stadtwerken München. Guten Tag, Frau Leinitz. Herrn Robert Busch, Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V., Frau Dr. Paula Hahn, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Herr Ulrich Ropertz, Deutscher Mieterbund, Sabine Frantzen, RheinEnergie AG, Frau Dörte Elß, Verbraucherzentrale Berlin, guten Tag, Dr. Thorsten Kasper, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.. Herzlich willkommen. Ich begrüße ebenfalls die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie. Sofern weitere Ausschussmitglieder von anderen Ausschüssen anwesend sind, sind die auch recht herzlich willkommen und begrüßt. Für die Bundesregierung Frau Parlamentarische Staatssekretärin Winkelmeier-Becker, recht herzlich willkommen. Des Weiteren nehmen

Fachbeamte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie an der Anhörung teil. Ich begrüße auch die Vertreter der Länder, Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien und sowie nicht zuletzt auch die Zuhörer und Zuhörerinnen, die als Gäste uns übers Parlamentsfernsehen verfolgen oder hier anwesend sind. Recht herzlich willkommen. So, zum Ablauf noch einige Hinweise an Sie. Für die Abgeordneten ist das alles nicht sehr neu. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Anhörung nicht in Themenblöcke aufzuteilen. Wir führen die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch, das ist die sogenannte AZUR-Liste (Anteil, Zugriff, Reihenfolge), das ist aber für Sie jetzt nicht besonders spannend. Um diese Fragerunden in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von 90 Minuten durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Wir sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von insgesamt vier Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung steht. Das bedeutet für die Fragesteller, sich möglichst kurz zu fassen, dann gibt es mehr Zeit für Sie, für die Antwort. Bei einer Zeitüberschreitung müsste ich im Interesse Aller sonst eben tätig werden, sodass wir den Zeitplan einigermaßen einhalten. Es gilt also der Grundsatz: Je kürzer die Frage, umso mehr Zeit für die Antwort. Meine weitere Bitte an die fragstellenden Kolleginnen und Kollegen: Bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage den Namen des Sachverständigen, von dem Sie eine Antwort erwarten. Das ist deshalb wichtig, weil er dann auch sich direkt angesprochen fühlt und wir kein Problem damit haben, wer denn nun angesprochen worden ist. Wegen der bereits erwähnten Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden. Zu den Anhörungen wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll machen, werde ich auch, wenn dann die Frage gestellt ist, Sie jeweils nochmal einzeln aufrufen und Sie dann beim Namen nennen, dass das Protokoll dann auch entsprechend mit Ihrem Namen versehen ist. So, damit können wir mit der Frageunde beginnen. Als erstes hat das Wort der Abgeordnete Köppen.



Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht auch gleich an Frau Leinitz von den Stadtwerken München. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ganz klar die gesetzlichen Rahmenbedingungen benannt und haben auch gesagt, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dass es keinen Anspruch auf uneingeschränkte Leistung von Energie gibt und dass es Aufgabe des Staates ist und der Kommunen, diese Grundsicherung zu gewährleisten und dass alles zur Sperrung gesetzlich reguliert ist. Nun frage ich Sie, wie bewerten Sie die bestehenden Rechtsrahmen und auch die jahrelange Diskussion dazu und welchen Gestaltungsspielraum haben zum Beispiel die Stadtwerke, um darauf zu reagieren, auf Nichtzahlung zu reagieren und was hätte das für Folgen, wenn wir jetzt also gesetzlich eingreifen würden, das heißt, Nachahmungseffekte oder dergleichen, was können Sie uns dazu sagen?

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Leinitz bitte.

Sve **Juliane Leinitz** (Stadtwerke München): Genau. Also der Spielraum der Stadtwerke München ist ja, dass wir halt entsprechend der rechtlichen Regelungen in der Stromgrundverordnung klare Vorgaben haben. Also wir haben einen Sperrbetrag von 100 Euro, und darüber hinaus innerhalb von 27 Tagen eine Sperrandrohung versenden können, und binnen weiteren drei Tagen auch konkret dann die Sperrung durchführen können. In der Praxis der Stadtwerke München gestaltet sich das so, dass wenn der Kunde wirklich nicht zahlen kann, dass wir dann erstmal eine Mahnung, also dass wir quasi erstmal die Rechnung schicken. Wenn die nicht bezahlt ist innerhalb von den zwei Wochen, schicken wir eine Mahnung raus, ist die wiederum zwei Wochen später nicht bezahlt, versenden wir eine zweite Mahnung und dann eine Sperrandrohung. Da sieht man schon mal, dass diese 30 Tage, also im Prinzip die Sperrandrohung, da geben wir nochmal sieben Tage Zeit, also der eigentliche vorgegebene gesetzliche Rahmen für die Zeit, den überschreiten wir auch. Also da ist also kein Bedarf, die Sperrfrist zu verlängern, weil der Energieversorger bei 100 Euro sowieso keine Sperrung durchführen würde. Das ist ja auch für uns ein wirtschaftlicher Aufwand, eine Sperrung durchzuführen. Also da laufen ja auch höhere Beträge erstmal auf, bis es zu einer Sperrung kommt. Also eigentlich ist hier

kein Bedarf an einer gesetzlichen Änderung. Wenn man jetzt die Sperrfrist hochsetzen würde und genauso auch den Sperrbetrag hochsetzen würde, würde es dazu führen, dass die Kunden eigentlich mit ihrem Problem alleine gelassen werden. Sie werden erst viel später reagieren und viele Kunden, das zeigt uns die Praxis, reagieren auch wirklich erst bei der eigentlichen Sperrandrohung, dass sie uns kontaktieren. In jedem Schreiben weisen wir auch darauf hin, dass man uns immer kontaktieren kann und dass wir eigentlich auch gemeinsam mit unseren Kunden Lösungen suchen. Und desto früher wir da aktiv werden, desto besser ist es für den Kunden, der halt besonders betroffen ist. Warum ist der Kunde betroffen? Weil er ein Grundeinkommen bezieht, was auch weit unter 1 000 Euro liegt. Das ist immer schwierig für uns, wo wir eigentlich alle ein gutes Einkommen haben, da wirklich abschätzen zu können, was bedeutet für so einen Kunden 100 Euro? Und was bedeutet für den Kunden, wenn wirklich denn die Sperrung kommt und gesperrt wird und dann auch wieder entsperrt wird, das sind ja nochmal Extrakosten, die da auflaufen, und da ist man dann halt schnell weit über dem eigentlichen Sperrbetrag, und das ist eigentlich halt für den Kunden sehr schwierig. Deswegen frühzeitig mit dem Kunden in Kontakt treten und Lösungen finden. Und die Lösungen sind auch in unserem sozialen Sicherungssystem gegeben. Also es gibt in der Grundsicherung einen Freibetrag für den Energiebedarf, und der... jetzt ist meine Zeit abgelaufen, nur noch ganz kurz einen Satz, genau. Also wir versuchen dann auch mit dem Kunden gemeinsam, wenn er auf uns zukommt, mit dem zuständigen Sozialamt eine Regelung zu finden, das heißt, eine Regulierungsvereinbarung zu schließen und die sieht dann so aus, dass das Sozialamt die Kosten für die Energie direkt an uns überweist. Und damit ist der Kunde außen vor und die Zahlung ist einfach auch gesichert und der Strom kann fließen.

Der **Vorsitzende**: Gut. Das war jetzt nochmal ein sehr langer Satz. Also ich hab vergessen, darauf hinzuweisen. Da oben läuft die Uhr, und da kann man dann genau erkennen, wie lang Zeit noch zur Verfügung steht. Würde ich bitten, zu beachten.

Sve **Juliane Leinitz** (Stadtwerke München): Da schaue ich demnächst auch hin, danke.



Der **Vorsitzende**: So, Herr Saathoff, bitte.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Das Thema Stromsperrren beschäftigt uns eigentlich schon seit Jahren und es gibt immer wieder eine kontroverse Debatte darüber, die aus meiner Sicht auch interessant ist, weil sie gerade an so einer Grenze ist zwischen „Ist Strom und Energie nicht eigentlich ein Gut, auf das jeder einen Anspruch hat?“ und „Wie verhindert man eigentlich, dass Menschen Regelungen ausnutzen, um sozusagen sich irgendwie durch's Leben zu lavieren?“. Also, ich hätte gerne eine Frage gestellt an Herrn Ropertz vom Deutschen Mieterbund und hätte gern von Ihnen gewusst, wie Sie ein gesetzliches Verbot von Stromsperrren beurteilen würden und was Sie denn für alternative Lösungen vorschlagen oder Lösungen vorschlagen, um unbillige Härten bei Verbrauchern abzuwenden.

Der **Vorsitzende**: Herr Ropertz, bitte.

SV **Ulrich Ropertz** (Mieterbund): Also zunächst bin ich in der Tat der Auffassung, dass jeder Haushalt einen Anspruch auf Strom und Energie hat und haben muss. Ich will bei dem Thema „Stromsperre“ auch vorausschicken, dass das für uns quasi der Gipfel der Energiearmut ist, aber dass eigentlich die Energiearmut sehr viel weiter geht, dass sie auch die Haushalte betrifft, die nicht in der Lage sind, ihre Heizkosten zu zahlen. Bei uns wird es häufig zu stark auf Strom und auch die Stromsperre konzentriert. Ich habe durchaus Sympathie für die beiden hier zu diskutierenden Anträge, dass letztendlich die Stromsperre zu verhindern ist. Ich glaube, ein Verbot der Stromsperre, das leuchtet mir in der Tat im Augenblick noch nicht hundertprozentig ein, weil ein absolutes Verbot der Stromsperre hat natürlich dann auch mit der Frage zu tun, wie kann ich die Zahlungswilligkeit der jeweiligen Stromkunden sicherstellen und kann es dazu führen, dass es quasi in mein Belieben gestellt ist, ob ich Strom bezahle oder nicht? Von daher erscheint mir der Ansatz, Stromsperrren zu verhindern, durchaus zielführender zu sein. Vor allen Dingen habe ich sehr viel Sympathie für den Ansatz, dass der Anteil der Stromkosten aus dem Regelsatz für Grundsicherungsempfänger herausgezogen wird. Wir

würden als Deutscher Mieterbund aber vorschlagen, dass das nicht in Form einer Pauschale geschieht, sondern wir würden uns an der Regelung für Heizkosten orientieren wollen, dass Stromkosten genauso wie Heizkosten für Grundsicherungsempfänger in angemessener Höhe bezahlt werden. Das hätte auch den Vorteil, dass vereinbart werden könnte, dass die Stromzahlungen direkt von Alg-II oder Behörden oder Sozialämtern an den Versorger geleistet werden. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass das Thema der Stromsperre ein großes Thema für Grundsicherungsempfänger ist, aber nicht nur. Es gibt natürlich sehr viele Haushalte, die an der Grenze zu diesen Grundsicherungsleistungen liegen, beispielsweise Wohngeldempfängerhaushalte, und ich glaube, für die müssen wir dann auch eine Lösung finden, und die könnte nach unserer Auffassung so aussehen, dass beim Wohngeld die Energiekosten ebenfalls mit berücksichtigt werden. Im Augenblick spielen Energiekosten, egal ob Heizkosten oder Stromkosten, bei der Berechnung des Wohngeldes keine Rolle. Dies müsste sich ändern, dies müsste beim Wohngeld mit einbezogen werden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Müller bitte.

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Hahn. Und zwar, Sie stellen ja fest, dass der gestiegene Strompreis ja auf die EEG-Umlage zurückgeht. Was steht dahinter? Sie stellen auch fest, dass einkommensschwache Haushalte nicht immer in der Lage sind, die steigenden Energiekosten zu kompensieren und stellen vor allem auch noch fest, dass nicht gezahlte Stromschulden derjenigen, die sie eben nicht zahlen, auf die noch zahlenden Verbraucher umgelegt werden. Wie sehen Sie diese drei Punkte in ihrer volkswirtschaftlichen Implikation? Danke.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Hahn bitte.

Sve **Dr. Paula Hahn** (BDEW): Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Müller. Ja, in der Tat, ich glaube, in der ganzen Debatte ist der gestiegene Strompreis jetzt nicht das ganz zentrale Element, sag ich mal, aber es spielt natürlich mit rein. Denn diejenigen, für die ohnehin die Energiekosten einen größeren Teil ihres Einkommens ausmachen, wirkt sich ein



Anstieg der Stromkosten in dem Fall natürlich sehr viel stärker aus. Es ist nicht nur die EEG-Umlage. Wir alle wissen, dass sozusagen alle staatlich veranlassten Preisbestandteile in den letzten Jahren gestiegen sind und das ist für sich, glaube ich, ein eigenes Thema, was man zu einer eigenen Anhörung machen kann, aber da muss man natürlich ran, aus ganz vielen Gründen. Hier kann man, glaube ich, festhalten, es würde natürlich auch den einkommensschwachen Haushalten helfen, wenn der Strompreis geringer wäre. So, aber Sie haben zutreffend auch ja unsere Meinung wieder gegeben, dass die einkommensschwachen Haushalte eben besonders belastet werden, denn der Strompreis wird eben nicht nach Einkommen berechnet, sondern nach Kilowattstunde. So, und das führt eben tatsächlich dazu, dass wir den Antrag, so wie er vorliegt, ein Verbot von Stromsperrungen, tatsächlich ein, ich sag es ganz offen, nicht soziales Instrument halten zur Problemlösung, denn es führt dazu, das Instrument der Stromsperrung ist ja eines, was letztlich ein Zurückbehaltungsrecht ist und verhindern soll, dass beim Stromversorger weitere Rückstände auflaufen. Die Rückstände, die beim Stromversorger verbleiben, die werden umgelegt auf andere Stromkunden, natürlich, und für die Grundversorgung bedeutet das, dass, je mehr Ausfälle ich in der Grundversorgung habe, desto stärker steigt der Grundversorgungspreis. Das heißt, die Lösung kann keineswegs darin liegen, die Kosten zu sozialisieren über den Strompreis, sondern, es ist schon gesagt worden, die Kosten müssen über das Sozialsystem sozialisiert werden. Und da gibt es auch Möglichkeiten, Frau Leinitz hat das angesprochen, die Sozialämter können Direktüberweisungen übernehmen, es gibt Darlehensmöglichkeiten, Darlehen zu gewähren für aufgelaufene Stromschulden, also die Lösungen, das ist unsere Auffassung, liegen im Sozialrecht und nicht in erster Linie im Energierecht. Was nicht bedeutet, dass die Energieversorger sich hier nicht ihrer Verantwortung stellen. Frau Leinitz, und ich glaube, auch die andere Kollegin, Frau Frantzen, wird auch noch was dazu sagen. Die Unternehmen vor Ort sind sehr wohl daran interessiert, Stromsperrungen zu vermeiden, denn Stromsperrungen an sich sind nichts Nützliches. Die Möglichkeit, eine Stromsperrung anzuordnen, um die Schuldner zur Zahlung anzuhalten, das ist ein nützliches Instrument, aber die Stromsperrung an

sich nicht, volkswirtschaftlich auch nicht, es entstehen Kosten, niemandem ist genutzt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Lenz bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich nochmal an Frau Leinitz von den Stadtwerken München. Ich will natürlich erstmal Zeit geben, um noch weiter Ihre Antwort von der letzten Runde auszuführen, aber dann auch gerne wissen, was denn eigentlich die Hauptgründe für Stromsperrungen in der Praxis sind und auf welche Kundengruppen sich diese Sperrungen bei den Stadtwerken München hauptsächlich beziehen und dann letztlich noch die Frage, was Ihrer Meinung nach das Resultat wäre von Stromsperrungen und eben, also bei Zahlungsunfähigkeit von Verbrauchern, also was wäre dann die praktische Konsequenz Ihrer Meinung nach?

Der Vorsitzende: Frau Leinitz bitte.

Sve **Juliane Leinitz** (Stadtwerke München): Also der Großteil der Stromsperrungen bei Haushaltskunden ist ganz konkret eine Überschuldung des Haushalts, zu geringes Einkommen, zu alte Geräte, die zu viel Strom fressen und da ist eigentlich im Antrag der GRÜNEN eigentlich auch ein guter Punkt drin, dass man wirklich konkret schaut vor Ort, ob man Geräte austauschen kann. Also wir haben zum Beispiel in den Jahren von 2009 bis 2016 ganz konkret sehr viele Energieberatungen vor Ort gemacht, machen wir heute auch noch, damals zusammen mit einem Wohlfahrtsverband, und da haben wir wirklich bei den Leuten zu Hause auch weiße Ware ausgetauscht, also Kühlschränke, Waschmaschinen, die einfach sehr viel Energie fressen, und da sieht man erstmal sofort, dass da eine Bewegung passiert in der Stromrechnung. Die geht nach unten. Und da uns das aber, wir haben dann gesehen, irgendwann sind alle Haushalte, die noch sehr alte Maschinen haben, bedient, und dann haben wir 2016 zum anderen Modell übergeschwenkt, dass wir halt diese Energieberatung vor Ort bei den Leuten nur noch selber durchführen, und da finden auch jährlich über 200 Beratungen statt, also, und unser Ziel ist da ganz konkret den Fokus draufzulegen, dass die



Leute ein konkretes Umdenken haben im Energiesparen. Also das ist uns sehr wichtig. Und da sehen wir auch die meisten Erfolge. Genauso wie beizeiten auf Kosten hinzuweisen und auch mit den Leuten in Dialog zu treten, das ist uns wichtig.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Houben bitte.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Ich möchte Frau Sabine Frantzen von der RheinEnergie fragen. Frau Frantzen, können Sie aus Sicht des Stromversorgers darlegen, was Stromsperrungen für Sie als Unternehmen tatsächlich praktisch bedeuten und ob Vorschläge in den Anträgen der LINKEN und GRÜNEN aus Ihrer Sicht geeignete Lösungsvorschläge im Einzelnen bieten? Und zweitens möchte ich gerne wissen, ist es wirklich so, dass nur Menschen, die wirklich nicht zahlen können, ihren Strom nicht bezahlen oder wie sieht es in der Praxis aus?

Der **Vorsitzende**: Frau Frantzen bitte.

Sve **Sabine Frantzen** (RheinEnergie AG): Ja, zunächst mal, kein Energieversorger sperrt einen Kunden, weil er Spaß daran hat, sondern weil man einfach verhindern muss, dass die Rückstände einfach noch größer werden. Bis dahin tun wir auch von Energieversorgerseite, zumindest alle Versorger, die ich kenne, alles, um den Kunden dahingehend zu beraten, dass er am Ende seine Rechnung noch bezahlen kann. Das mag Zusammenarbeit mit Verbraucherzentralen sein, wir haben da auch in Köln ein Projekt, das sind Zusammenarbeit mit Caritas oder Diakonie. Wir werden jeden Kunden, der sich mit uns in Verbindung setzt, versuchen, in die Lage zu versetzen, unsere Rechnung zu bezahlen. Stromsperrung ist dann das allerletzte Mittel. Leider ist dabei auch die Praxiserfahrung, viele Kunden melden sich bei uns nicht auf eine Mahnung, sondern wirklich erst auf die Sperrandrohung. Und normalerweise sind wir der Meinung, die vier Wochen bzw. plus die drei Tage, dieser eine Monat sollte eigentlich reichen, mit uns oder mit einer anderen Organisation, das können auch Jobcenter, Sozialämter sein, Kontakt aufzunehmen, um die Stromsperrung zu verhindern. Wenn bei uns dieser Kontakt ankommt, dann ziehen wir die Stromsperrung auch nicht durch, sondern dann haben wir ein Interesse

darin, dass der Kunde uns bezahlt. Deswegen, Stromsperrungen machen wir nicht, weil wir einfach Spaß daran haben. Es ist das allerletzte Mittel, wenn wirklich nichts anderes mehr hilft. Wie Frau Hahn schon sagte, wenn ich den Strom verschenken würde, würde ich damit sozialisieren und hätte damit nicht nur Kunden in der Grundversicherung, die ein Problem haben, sondern ich verschiebe die Schwelle der Einkommen, die in der Lage sind, den Strom noch nicht mehr zu bezahlen, einfach nach oben. Ist aus unserer Sicht kein geeignetes Mittel. Ob man jetzt bei 100 Euro sperrt, bei 120 Euro sperrt, hab ich jetzt persönlich keine Meinung zu, unsere Erfahrung ist aber, wenn man zu lange wartet, ist der Kunde aufgrund des aufgelaufenen Betrages nicht mehr in der Lage, über Ratenzahlungen in einem überschaubaren Zeitraum überhaupt noch etwas zu tun. Deswegen halten wir die aktuelle gesetzliche Regelung durchaus für geeignet. Und unsere Erfahrung ist, es sind nicht ausschließlich Kunden, die nicht zahlen wollen, sondern wir haben auch immer wieder Kunden dabei, die einfach mal ausprobieren, ob sie damit durchkommen, ihre Rechnung nicht zu bezahlen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Beutin bitte.

Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank. Also wir haben ja eine Situation, wo wir 2018 fast 350 000 Stromsperrungen haben und es gibt immer wieder die Berichte darüber, dass es infolge dessen auch zu Wohnungsbränden und ähnlichem kommt, weil eben versucht wird, sich eine warme Wohnung oder eine warme Mahlzeit zuzubereiten, bis hin eben auch zu Todesfällen. Der Großteil derjenigen, die davon betroffen sind, sind ja Hartz-IV-Bezieher, und deswegen sagen wir, es gehört zur sozialen Teilhabe und zur Menschenwürde dazu, der Bezug von Strom, und deswegen, Frau Elß, an Sie die Frage aus Ihrer Praxis. Was sind tatsächlich Hauptursachen, also, weil wir haben ja eben gehört, viele oder einige wollen eben auch nicht bezahlen, was sind aus Ihrer Praxis Hauptursachen dafür, dass Kunden in Zahlungsrückstände kommen, die dann auch zu Stromsperrungen führen und zweitens, welche Rolle spielen tatsächlich die Anbieter dabei?

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Elß bitte.



SVe **Dörte Elß** (VZ Berlin): Wir haben hier gerade schon einiges gehört, dass es durchaus Ursachen gibt, die bei den Verbrauchern liegen, in der Regel ein geringes Einkommen, unstete Erwerbsbiografien, einschneidende Veränderungen im familiären Umfeld, Scheidungen, Trennungen, Tod von Angehörigen und auch, was wir schon als Argument gehört haben, häufig, dass sie auf eine niedrige oder auf eine geringe Kaltmiete angewiesen sind bei ihren Wohnungen, die Wohnungen deshalb nicht energieeffizient sind, also auch die ganzen Wohnungen, nicht unbedingt nur die einzelnen Geräte. Die einzelnen Geräte auch. Wir haben ja schon gerade eben gehört von Frau Leinitz, man kann Geräte austauschen, aber manchmal gibt es auch richtige Stromfresser, wie zum Beispiel Durchlauferhitzer, Nachtspeicherheizungen, da wird es ganz, ganz schwierig, aber auch außerhalb der Verbraucher gibt es noch Faktoren, die zu Energiesperren oder Stromsperren führen können. Das eine hatten wir schon gehört, Regelsätze sind niedrig bemessen. Es gibt da auch keine regelmäßige Anpassungen an die Regelsätze, sondern sie werden nur im Turnus von fünf Jahren angepasst, während Strompreise durchaus hoch sind und in nicht Fünf-Jahres-Abständen dann steigen. Wir haben, was auch schon gesagt wurde, dass Verbraucher sich da nicht an ihre Stadt, an ihren Versorger wenden. Es gibt wenig Beratungsangebote einfach, wo darauf verwiesen wird, was kannst du tun, wo kannst du dich hinwenden? Wende dich an deinen Anbieter, wende dich an das Jobcenter. Die Jobcenter sind häufig auch überlastet, sodass die auch nicht in der Kürze der Zeit reagieren können. Sie haben die Anbieter angesprochen, wir haben vorhin gehört von Frau Leinitz, da wird zum Beispiel eine zweite Mahnung ausgesprochen. Wir zum Beispiel andere Erfahrungen hier in Berlin. Da ist es so, es gibt eine Mahnung und in der Mahnung steht unten schon drin, Sperrandrohung, und zwar im Fließtext. Also, das ist etwas, was ganz fatal ist, weil, wenn man liest, Mahnung, das, ja, hat man schon mal, dass man eine Mahnung hat und gerade nicht zahlen kann. Wenn man das nicht bis zu Ende liest, man weiß nicht, dass da noch eine Sperrandrohung kommt und man weiß auch nicht, welche Konsequenzen eine solche Sperrandrohung hat. Also das ist etwas, was hier in Berlin wirklich sehr fatal ist, dass die Mahnung und die Sperrandrohung in Einem fallen können. Das ist ein Problem, was auf

Anbieterseite ist. Die Sperrandrohung ist nicht eindeutig hervorgehoben, also wir kennen das zum Beispiel bei der Widerrufsbelehrung, da gibt es ganz genaue Vorschriften, wie eine Widerrufsbelehrung auszusehen hat. Das wäre schön, wenn man das auch so sehen könnte, sondern sie steht dann im ganz normalen Fließtext dort unten. Sperren können schon durchgeführt werden, auch und werden auch durchgeführt, bei uns hier in Berlin ab 100 Euro Rückständen. Bei Gas gibt es noch nicht mal eine Mindestgrenze, da kann man sogar schon früher sperren. Diese vier Wochen, die man hat, hören sich als langer Zeitraum an, aber sie sind schnell vorbei, wenn man dann erstmal unterschiedliche Instanzen in Anspruch nehmen muss, sind sie sehr schnell vorbei, und unsere Erfahrung ist wirklich auch bei Anbietern, dass sie sich mit Ratenzahlungen sehr schwer tun, also dass zum Beispiel eine Ratenzahlung gewährt wird, wenn man eine Jahresabrechnung bekommt und die nicht zahlen kann, aber nicht, wenn man mit den monatlichen Zahlungen in Rückstand gerät.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Verlinden bitte.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Kasper von der Verbraucherzentrale. Wir haben jetzt schon einige Antworten bekommen zu der Frage, was sind die Ursachen für die Stromsperren und vor allem für die hohe Anzahl von Stromsperren? Da würde mich interessieren, ob das aus Ihrer Sicht dieselben Ursachen sind oder welche Sie vorrangig sehen und vor allen Dingen, ob Sie bundesgesetzlichen Regelungsbedarf sehen und wenn ja, vor allen Dingen, wo Sie dort die wirkungsvollsten Maßnahmen sehen, die wir umsetzen sollten?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Kasper bitte.

SV **Dr. Thorsten Kasper** (VZBV): Also nach unserer Erfahrung haben insbesondere die Menschen Probleme, den Strom zu bezahlen, die über ein sehr geringes Einkommen verfügen. Und betroffen sind dabei insbesondere Haushalte, die originär oder ergänzende Sozialleistungen beziehen oder aber ein Erwerbs- oder ein Renteneinkommen haben, das kaum darüber geht. Obwohl Stromsperren in der Regel multiple Ursachen haben, ist,



glaube ich, eine zentrale Ursache die Deckungslücke zwischen der Einnahmenseite und der Ausgabenseite. Schaut man sich mal an das Arbeitslosengeld II, rein rechnerisch sind da 36 Euro für Strom vorgesehen. Das reicht in vielen Fällen nicht aus, die wirklichen Kosten zu decken. Und da muss man sich natürlich überlegen, Hartz-IV-Empfänger haben in der Regel keine Möglichkeit, zu einem günstigen Sondertarif zu wechseln. Die sind in der Grundversorgung gefangen. Das heißt, sie zahlen die höchsten Strompreise aller Verbraucher. Betrachtet man dagegen die Ausgabenseite, ja, die Strompreise in Deutschland erreichen dieses Jahr ein Rekordhoch. Man geht davon aus, dass eine Kilowattstunde Strom in diesem Jahr 31,47, lassen Sie mich runden, 31,5 Cent pro Kilowattstunde betragen wird. Und auch der Satz des verbrauchsunabhängigen Entgelts, also des Grundpreises, steigt zunehmend. 9 Euro, ohne dass Sie eine Kilowattstunde Strom verbraucht haben, das finden Sie in ganz vielen Verträgen in der Zwischenzeit. Das heißt also, ja und auch in so einer Situation, die Haushalte können auch gar keine Rücklagen bilden, kann ja sein, dass man mal ein bisschen mehr Strom verbraucht, aber in der Nachzahlung dafür ist ja gar kein Spiel da. Jede Nachzahlung schlägt sofort durch. Die VZ NRW hat für das Jahr 2018 mal errechnet, dass tatsächlich zwischen Einnahme- und Ausgabenseite Gaps bestehen, abhängig von den Haushaltstypen, zwischen 22 und 52 Euro im Monat Unterdeckung für den Strom. Und um diese Deckungslücke zu schließen, muss man eben die unterstützende Leistung bedarfsgerecht ausgestalten. Und natürlich muss man die Leistung auch dynamisieren, das heißt, man muss sie immer wieder nachführen. Die Strompreise steigen jedes Jahr, mindestens einmal, vielleicht sogar zweimal. Ja, wie sieht es aber mit dem Alg-II-Satz aus? Wenn der nicht nachgeführt wird, ist ja die Unterdeckung vorprogrammiert. Vielleicht noch ein Punkt, natürlich auch die Energieeffizienz spielt eine große Rolle. Wir haben das heute schon gehört. Energieeffiziente Haushaltsgeräte sind in der Regel teurer. Ja, wie soll sich ein Alg-II-Bezieher ein 100 Euro teureres Gerät leisten? Deswegen wäre da mal zu überlegen, ob es eine gezielte finanzielle Unterstützung für Haushalte geben kann, damit sie energieeffiziente Geräte kaufen können und dadurch natürlich auch ihre Ausgabenseite reduzieren können.

Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Rimkus bitte.

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Ich habe eine Frage an den Herrn Ropertz vom Deutschen Mieterbund. Mir ist bekannt, dass der Deutsche Mieterbund vielfältig Beratungsleistungen ausführt, insbesondere Mieterinnen und Mieter zu beraten im Mietverhältnis. Wir haben gerade von Ihren Kollegen und von Ihnen selber sehr viel gehört über die Frage, was Stromsperrern ausmachen im Bereich der Energiearmut, dass sich ärmere Haushalte Energieeffizienzen nicht leisten können, wirklich nicht leisten können, wenn aber Wärmeleistungen ausfallen, und darauf haben Sie sich bezogen, sind die Wärmeleister nicht immer sozusagen direkt in Kundensituation zwischen dem, sagen wir mal, Gasbezieher und dem Stadtwerk zu sehen, sondern oftmals über das Mietverhältnis. Was macht denn eigentlich an der Stelle in der Existenzfrage das Aus bezogen auf den Mietvertrag? Gibt es dort entsprechende Hinweise, dass diese Art von Energiearmut zum Verlust von Wohnungen beispielsweise führt?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Ropertz bitte.

SV **Ulrich Ropertz** (Mieterbund): Vorab will ich sagen, ich habe gerade gelernt, auch von meiner Nachbarin, Stromsperrern machen wir nicht, weil uns das Spaß macht. Ich will betonen, Verbraucher lassen es auch nicht auf eine Stromsperre ankommen, weil es ihnen Spaß macht. Also dahinter liegen einfach wirtschaftliche Nöte. Das muss man einfach mal feststellen. Ja, ich habe eingangs gesagt, Stromsperre oder die Frage, wie bezahle ich meine Stromkosten, ist mir eigentlich zu eng gegriffen, weil es ein ähnliches Problem bei den Heizkosten gibt. Man sieht in den Statistiken, es kommt auch zu Gassperren im vermieteten Wohnungsbereich, aber nur da, wo es eine unmittelbare Vertragsbeziehung gibt zwischen dem Leistungsempfänger, also dem Verbraucher, und dem Versorger. Das ist im Mietwohnungsbereich primär die Gastherme beispielsweise, die Gasetagenheizung. Ansonsten werden die Heizkosten an den Vermieter gezahlt, der tritt quasi in Vorleistung und wer seine Miete nicht zahlt, und zur Miete gehören eben halt auch die Betriebskosten und gehören auch die Heizkosten, riskiert den



Fortbestand des Mietverhältnisses. Von daher ist es für uns die klassische Beratungsausgangssituation, dass wir sagen, wenn Du Schulden hast, versuche primär alles zu tun, dass du die Miete und die dazugehörigen Nebenkosten zahlen kannst, ansonsten riskierst du die Wohnung. Und wir erleben in der Praxis immer wieder diese Fälle, dass die Wohnung nicht komplett geheizt wird, dass die Wohnung zu wenig geheizt wird, eben aus Angst vor der Heizkostenabrechnung, die letztendlich kommt und dann bezahlt werden muss. Von daher ist es so, dass wir, glaube ich, einen etwas umfassenderen Ansatz brauchen, um diese Fragen zu lösen. Bei den Heizkosten haben Grundsicherungsempfänger den Vorteil, dass die Sozialämter die Kosten der Unterkunft übernehmen und die angemessenen Kosten für die Beheizung der Wohnung. Das hilft diesen Haushalten, das hilft aber all den Haushalten, die sich im Grenzbereich bewegen oder die über den Einkommensgrenzen liegen, nicht. Insbesondere Wohngeldbeziehern hilft es nicht. Wir haben die kuriose Regelung, dass der Alg-II-Bezieher die Miete erstattet bekommt und die Heizkosten erstattet bekommt, dass der Bezieher von Wohngeld aber nur einen Zuschuss zur Kaltmiete bekommt, dass also Heizkosten, Energiekosten außen vor bleiben. Das muss aus unserer Sicht auf jeden Fall korrigiert werden.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Helfrich bitte.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte erst vielleicht eine Vorbemerkung machen. Ich glaube, dass es im Kern hier keine energiewirtschaftliche oder energiepolitische Thematik ist, sondern eine sozialpolitische, weshalb ich auch wirklich in Frage stelle, ob wir hier der sich aufdrängende Ort für eine solche Anhörung sind. Aber nun sind wir alle mal zusammen und dann will ich auch die Gelegenheit nutzen, damit die Zeit nicht völlig unnütz vergeht. Und zwar habe ich zwei Punkte. Das eine sind spezielle Personengruppen/spezielle Zeitfenster, da würde ich gerne von Ihnen, Frau Leinitz, einmal hören, wie Sie damit umgehen, also gibt es bei Ihnen auch so etwas wie ein Weihnachtsmoratorium für Sperrungen? Haben Sie bestimmte Personengruppen, die besonders gefährdet wären durch Stromabschaltungen? Ich denke da immer an Menschen, die Beatmungsgeräte oder

vielleicht andere medizinische Geräte haben, die sozusagen bei Ihnen dann definitiv auf der Sperrliste für Sperrungen stehen. Das würde mich interessieren und der zweite Punkt ist, wir leben ja in einer anbandelten Energiewelt und nun ist es ja nicht so, dass alle sozusagen bei einem Stadtwerk in der Energieversorgung sind und automatisch Vertrieb und Netzbetreiber quasi noch in einem Haus sich befinden und es gibt gerade auf der Vertriebsseite ja durchaus auch Marktteilnehmer, die problematisch sind auch in ihrem Geschäftsgebaren. Wie funktioniert das konkret? Weil die Sperrung wird ja immer durch den Netzbetreiber am Ende des Tages vorgenommen, und was ist dort im Innenverhältnis vorzulegen, dass tatsächlich, wenn A sagt, sperre bitte, B das dann auch vollzieht. Also einfach die Frage der Sicherheit, dass eine Stromsperrung wirklich auch nur diejenigen trifft, wo bestimmte Dinge vorliegen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Leinitz bitte.

SVe **Juliane Leinitz** (Stadtwerke München): Also, natürlich gibt es bestimmte Personengruppen, wo wir jetzt nicht direkt sperren würden. Wenn zum Beispiel im Haushalt ein Beatmungsgerät an den Strom angeschlossen ist, dann würde man jetzt mal schön tunlichst nicht sperren. Ich glaube, das geht anderen Stadtwerken genauso. Die Stadtwerke München sind ja gleichzeitig auch der...

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Wie stellen Sie das sicher? Wäre das Spannende, dass niemand will, das unterstelle ich jetzt wirklich bei jedem, aber wie ist das sozusagen prozessual sichergestellt?

SVe **Juliane Leinitz** (Stadtwerke München): Genau. Bereits in der ersten Mahnung weisen wir auch auf die Strom-GVV hin, ja, und dass halt eine Sperrung irgendwann kommen wird. Aber natürlich gibt es eine Sperrandrohung und der Kollege ist ja dann auch vor Ort. Also erstmal wird ja dann quasi die Sperrandrohung auch in den Briefkasten geworfen, sieben Tage vorher, und da ist man auch vor Ort und versucht auch die Leute zu kontaktieren. Dann, in den allermeisten Fällen, reagieren die Leute bei Sperrandrohungen. Und dann ist man in einem Dialog. Und dann wird auch darüber gesprochen, was vor Ort los ist.



Und dann wird natürlich auch versucht, eine Lösung zu finden, um eben nicht zu sperren. Nur mal so aus der Technik berichtet, wenn eine Sperrung durchgeführt werden soll, dann ist das einmal der Anfahrtsweg für den Kollegen hin zu der eigentlichen Wohnung, wo die Sperrung durchzuführen ist. Es dauert ungefähr eine halbe Stunde, die Sperrung durchzuführen, und genauso auch wieder zu entsperren, da rechnen wir auch mit einer halben Stunde. Das sind ja alles auch betriebswirtschaftliche Kosten, die gesehen werden müssen. Also ist wirklich eine Sperrung das absolute Ultima Ratio und es wird eben auch nur dann gemacht, wenn der Kunde sich überhaupt nicht mit uns in Verbindung setzt. Genau, so. Ja, ich glaube, das war Ihre Frage. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Müller, bitte.

Der **Vorsitzende**: Herr Helfrich, Sie haben die Möglichkeit, dann in der nächsten Runde vielleicht die Frage nochmal zu stellen. Herr Müller, bitte.

Abg. **Hansjörg Müller** (AfD): So, ich habe eine Frage an Herrn Dr. Kasper.

Der **Vorsitzende**: Entschuldigung, Herr Müller von der CDU/CSU.

Abg. **Hansjörg Müller** (AfD): Ach so, ein anderer Herr Müller.

(Aufgrund technischer Probleme musste für wenige Sekunden zur Aktivierung der Mikrofonanlage unterbrochen werden)

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU): So, prima, geht. Frau Leinitz, ich habe, weil es ja eine recht gegenständliche Anhörung ist, ein paar Fragen direkt aus dem Leben an Sie. Ich gliedere das in a), b), c). a), Sie hatten gesagt, Sie hätten dann, wenn Sie Stromsperrungen durchgeführt hätten, gegebenenfalls auch Weißware ausgetauscht. Auf Ihre Kosten? Oder wie wird das eingepreist? Zweite Frage, wie hoch sind, wenn Sie so etwas, so einen Stromsperrvorgang eigentlich behandeln, wie hoch sind die internen Prozesskosten für eine solche Handhabung, damit man mal ein Gefühl bekommt. Also, wir hatten den Fall, den der Kollege Helfrich angesprochen hat. Wie werten Sie das

ein? Welchen Aufwand betreiben Sie und setzen Sie an als interne Kosten für eine Stromsperre, weil es ja eben keiner für einen Spaß macht? Das lässt es für uns auch nochmal transparenter erscheinen. Und dann die Frage, ist eben angesprochen durch den Herrn von der Verbraucherzentrale, wenn Sie aus Ihrem relativ großen Unternehmen uns nochmal die Idee geben können, welchen Anteil von Kunden im Grundversorgungstarif ausmachen, welchen Anteil haben bei Ihren Stromsperrungen Aspiranten, diejenigen, die sich bisher in der Grundversorgung befinden und welchen Anteil haben Kunden, die andere Tarife wie auch immer bonifiziert oder aufgetoppt in Anspruch nehmen?

Der **Vorsitzende**: Frau Leinitz, bitte.

Sve **Juliane Leinitz** (Stadtwerke München): Also erstmal zum konkreten Austausch der Weißware, Kühlschränke und Waschmaschinen. Das haben wir komplett selber finanziert. Also wir haben die Kühlschränke eingekauft und die Waschmaschinen, und haben die auch vor Ort getauscht und es waren über 2 700 Geräte, die wir konkret ausgetauscht haben. Um das mal preislich zusammenzufassen - da kommen wir gerade mal zu c) -, den konkreten Anteil der Kunden, die sich in der Grundversorgung befinden bei uns und die andere Tarife haben, kann ich Ihnen jetzt so konkret nicht aufschlüsseln ... Ja, es ist Hälfte/Hälfte, würde ich sagen. Und man kann aber sagen, dass wir in den Jahren von 2009 bis 2019 ganz konkret fünf Millionen Euro in dieses gesamte Sperrungsthema gesteckt haben. Also da sind diese Kühlschränke mit einbezogen, da ist natürlich auch der interne Aufwand, weil, wenn man sich jetzt mal ganz kurz den Strompreis anguckt, zum Beispiel vom Jahr 2019, dann ist in diesem Strompreis ja der allergrößte Teil Abgaben, Umlagen und der allerkleinste Teil ist der Teil für Beschaffung und Vertrieb. Und da reden wir von knapp sechs Cent, die nur dafür da sind. Und in diesen sechs Cent pro Kilowattstunde sind unsere Vertriebsleistungen mit eingebunden, genauso unser Forderungsmanagement. Jeden Kunden, den wir mehrfach anfasen, der kostet uns ganz praktisch mehr Geld. Und dieses Geld ist in dem Strompreis lange nicht abgedeckt. Das ist halt persönliches Engagement der Stadtwerke München, das ist uns aber auch wichtig. Also die Stadtwerke München sind zu



100 Prozent in der Hand der Stadt München, der Landeshauptstadt München, und da ist natürlich ein soziales Engagement sehr wichtig für uns. So viel zum Thema Aufwand.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Freese, bitte.

Abg. Ulrich Freese (SPD): Ja, schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will zunächst einmal erst den Stadtwerken, den regionalen Energieversorgern, danken für Ihr Engagement. Wenn man sich Daten und Fakten anschaut, bei 41 Millionen Haushalten, 6,2, 6,3 Millionen Androhungen und letztendlich realisiert 331 000, weniger als ein Prozent der Haushalte werden davon betroffen, und wenn man Ihre Studien, Ihre Berichte, die Sie uns vorgelegt haben, alle liest und wenn man praktisch im Leben steht, mitkriegt, was da für ein Engagement vor Ort von den Stadtwerken, von den lokalen Anbietern, von dem Mieterbund, von Verbraucher- und sozialen Verbänden an den Tag gelegt wird, um den Worst Case zu verhindern, ist das schon gigantisch und kann nicht oft genug nach vorne gestellt werden. Das zweite ist, es ist richtig, glaube ich, dass das hier bei uns angesiedelt ist als Wirtschafts- und Energieausschuss, nicht weil es über vertragsrechtliche Fragen lösbar ist, dieses Thema, möglicherweise mehr im sozialpolitischen Bereich, aber wir Wirtschaftspolitiker den Sozialpolitikern auch das Go geben müssen, das möglicherweise sozialpolitisch zu lösen. Und deshalb noch einmal die Fragestellung an Herrn Ropertz und an Herrn Kasper. Welche Fallgruppen mit welchen Instrumentarien sind über sozialpolitische Instrumentarien, damit der vertragsrechtliche Fall nicht eintritt, zu lösen? Das wäre, denke ich, hilfreich für uns, wenn Sie das konkret möglicherweise noch mündlich einerseits und schriftlich andererseits uns untersetzen könnten.

Der Vorsitzende: So, jetzt haben wir Fragen an zwei Sachverständige mit der Bitte, sich die Redezeit zu teilen. Als erstes Herr Ropertz bitte.

SV Ulrich Ropertz (Mieterbund): Also was die Stromversorgung angeht, da ist sicherlich die größte Fallgruppe, die von Stromsperrungen betroffen ist, die der Alg-II-Bezieher. Die Lösung würde hier aus unserer Sicht so aussehen, dass die Stromkosten aus dem Regelsatz gelöst werden und separat honoriert werden, und zwar nicht in Form einer

Pauschale, sondern in Form der tatsächlichen angemessenen Kosten. Die Gruppe, die ansonsten davon betroffen ist, ist ganz klar die Gruppe der einkommensschwächeren Haushalte. Das wären potentiell die Wohngeldbezieher. Die Wohngeldbezieher sind auch diejenige Gruppe, die ich bei den Heizkosten im Auge haben muss und da wäre ein Ansatz, dass bei der zu berücksichtigenden Miete, die beim Wohngeld entscheidend ist, nicht nur die Kaltmiete angesetzt wird, sondern eben halt auch die Energiekosten, primär die Heizkosten, aber letztendlich auch die Stromkosten. Man könnte eine Energiekostenpauschale im Wohngeldgesetz entsprechend verankern. Vielleicht noch ein Hinweis. Ich denke auch, dass die Hilfesysteme im Prinzip möglicherweise noch zu optimieren sind. Ich habe eben gehört, es gibt das Mahnschreiben, es gibt zusätzlich eine Sperrandrohung, man könnte das im Prinzip herausheben im Schriftbild, ja, aber unser Problem, was wir immer wieder sehen, ist, dass die Betroffenen viel zu spät ihre Post öffnen, die sie da bekommen, viel zu lange liegen lassen, Mahnungen und Sperrandrohungen, und vielleicht müssten wir bei diesem Hilfesystem, was man da aufsetzen muss, auch parallel Informationen anstellen, verankern, die in solchen Situationen helfen können.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Kasper bitte.

SV Dr. Thorsten Kasper (VZBV): Geben Sie mir gern noch eine Minute. Ich beziehe mich jetzt auf Zahlen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Das, was Sie angeschnitten haben, zeigt genau ein Problem auf. Über die Zahlen der Bundesnetzagentur über die Sperrung und über die Sperrandrohung, haben wir eigentlich kaum Zahlen, kaum statistische Erhebungen, und das müsste eigentlich auch mal nachgeführt werden, damit man genau weiß, mit welcher Klientel man es zu tun hat. Darf ich trotzdem noch einige Zahlen?

Der Vorsitzende: Bei der nächsten Fragerunde, weil sonst haben wir immer zwei Fragen und damit haben wir andere Redezeiten. Herr Müller bitte.

Abg. Hansjörg Müller (AfD): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Kasper. Und zwar, ich habe mir Ihre Forderungen detailliert angeschaut, dass Sie



zum Beispiel sagen, dass die Regelleistung des Arbeitslosengeld II müssen berücksichtigt werden, dass die Stromkosten, also dort berücksichtigt werden. Sie sagen auch, dass es eine Abstimmung mit den Jobcentern geben muss. Das heißt also für mich, wenn ich das so zusammenfasse, dass, wenn mal jemand nicht zahlt, vielleicht auch nicht zahlen kann, aber vielleicht auch nicht zahlen will, da nicht geschaut werden soll, dass man hier guckt, wie wird das erwirtschaftet, sondern eine reine Verteilungsgeschichte eigentlich ist. Gut, wenn eben nicht gezahlt wird, dann müssen eben die Regelsätze angehoben werden. Also das hört sich für mich schon sehr sozialistisch an im Sinne so, wie in der DDR, „freier Strom für nicht freie Bürger“, also das ist für mich sehr einseitig eigentlich argumentiert und Sie stellen zwar wieder fest, dass sich die Energiepreise seit 2000 mehr als verdoppelt haben, aber wenn wir mal ganz ehrlich sind, die haben sich deswegen verdoppelt, weil wir eine sichere grundlastfähige Energieversorgung ja aus ideologischen Gründen mit Gewalt hier mit ökologischem Flatterstrom ersetzen und dann wird es halt doppelt so teuer. Also ich möchte einfach Sie fragen, es sieht mir sehr einseitig aus, sehr sozialistisch, sehr im Verteilungsgedanken, ob Sie auch die andere Seite erkennen, die dahinter steht. Danke.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Kasper bitte.

SV Dr. Thorsten Kasper (VZBV): Also, ich glaube, da missverstehen Sie unsere Stellungnahme. Tatsächlich haben Sie völlig Recht, Prozessoptimierungen können Stromsperrungen vorbeugen. Und Prozessoptimierung im Bereich, das wurde heute auch schon angedeutet, Energielieferanten, Verbraucher, Jobcenter, Verbraucherberatungsstellen, können dazu führen, dass Stromsperrungen vermieden werden oder auch Schulden, Stromschulden abgebaut werden. Insofern, ja, Prozessoptimierungen begrüßen wir. Es gibt ein Landesprojekt, „NRW bekämpft Energiearmut“, hat nichts mit Sozialismus zu tun, aber tatsächlich haben die große Erfolge dabei; die Seite der hilfebedürftigen Menschen und der Energieversorger, beide Interessen zusammen zu bringen und für einen Ausgleich zu sorgen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Koeppen bitte.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU): Ja, also fast am Ende der Anhörung will ich mal Herrn Busch fragen. Es ist ja so, dass jetzt viel geredet wurde, welche Gründe sind da, welche Ursachen gibt es? Was würden Sie aus Ihrer Sicht sehen, was man jetzt noch tun müsste im Energiebereich, im Sozialbereich, oder ist es nicht notwendig, überhaupt die jetzigen gesetzlichen Grundlagen nochmal anzufassen? Ist das ausreichend oder muss aus Ihrer Sicht noch was getan werden?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Busch bitte.

SV Robert Busch (bne): Ja, vielen Dank. Also in der Tat, vieles ist schon gesagt. Wichtig ist, zu unterscheiden zwischen den drei Kundengruppen Grundsicherung, dann die Geringverdiener und die Anspruchsberechtigten, die sich vielleicht nicht melden. Viele der Lösungen, die wir hier haben, sprechen für die Grundsicherung, lösen die Grundsicherung. Da können Sie natürlich in der Tat den Strombedarf rausnehmen und ihn direkt machen. Das würde auch dazu führen, dass das alte Prinzip von „Der arme Mann lebt teuer“, weil er nämlich in der Grundversorgung hängt, wo die risikoreicheren Kunden sind, dass er da rauskommt, denn wenn es direkt bezahlt wird, dann kommt er auch wieder in den wettbewerblichen Kreislauf rein. Also dann kann der auch wechseln, weil man ja weiß, aha, der gehört nicht mehr zur Risikogruppe, weil das Sozialamt ja zahlt. Also insofern ist das sicherlich eine Idee, löst aber leider nur einen Teil der Probleme. Die sonstigen Vorschläge sind für mich alle eher kritisch. Also Stromsperrungen zu verbieten, das bringt gar nichts, weil dann sozialisieren die Kosten woanders, das heißt, der Nachbar, dem es vielleicht auch schlecht geht, der muss dann Ihre Kosten mitzahlen. Kosten können Sie nicht deckeln, die sind nicht weg, die sind nur woanders, und zwar bei Leuten, denen es genauso schlecht geht, weil das ist ja keine Lösung. Das heißt, das geht schon mal nicht. Die Beträge anheben und die Mahnfristen, ja, das ist ein bisschen wie beim Zahnarzt, also wenn Sie Zahnschmerzen haben und gehen später, dann ist es meistens schlimmer. Und das gilt hier auch. Das heißt, wenn Sie sich eine Zeitlang betäuben, in dem Sie die Briefe nicht aufmachen und dann später hingehen, ist es meistens hinterher schlimmer und da muss ich den Vorrednern und Vorrednerinnen Recht geben, eigentlich muss



man rechtzeitig sagen, hör auf, du musst da hingehen, du musst was tun, weil sonst wird es krass. Stromsperre und Mahnung in einem anzukündigen, ist wahrscheinlich keine gute Idee, das sehe ich auch so, weil viele Leute sind dann doch so in ihrem, ja, finanziellen Drama. Es ist ja kein Energiedrama, es ist auch kein Sozialdrama, es ist ein finanzielles Drama, was die Leute haben, gefangen, dass sie das oft nicht mehr aufmachen, also was ich da von Energieversorgern gehört habe, das merken die gar nicht mehr, das kann ich mir auch so ungefähr vorstellen. Das heißt also in der Tat, das so zu machen, ist vielleicht nicht die beste Idee, aber ansonsten reichen eigentlich die gesetzlichen Dinge, so wie sie jetzt sind, auch. Sie werden ja auch verantwortungsvoll gemacht. Und man muss auch unterscheiden, bei uns sind ja viele Versorger, die Sonderverträge anbieten, das heißt, sie wählen sich einen anderen Vertrag. Wir haben ja immer noch die zusätzliche Möglichkeit, und das haben die Stadtwerke auch mit ihren Sonderverträgen, muss man dazu sagen, diesen Kunden zu kündigen. Das heißt, wenn der zweimal nicht bezahlt, kriegt er eine Kündigung. Das heißt, der ist dann einfach aus dem Vertrag raus. Das Risiko ist bei Ihnen weg. Wo geht der Kunde hin? Er ist ja auch nicht weg, so wie die Kosten. In die Grundversorgung. Und die Grundversorgung sammelt dann diese Kunden ein, deswegen wird die Grundversorgung auch immerzu teurer. Und deswegen kann man an der Frage, was kann man dagegen tun?, a) die Frage, kann man die Grundversorgung zum Kunden, zumindest die Arbeitslosengeldempfänger usw., vielleicht direkt bezahlen?, dass der wieder in den Wettbewerb kommt. Und zweitens, das gebe ich an Sie alle zurück. Sie haben alle in den letzten zig Jahren den Strompreis für alles und jedes genutzt, was in der Energiewende an sonstigen Kosten war. Von den 31, 32 Cent des Strompreises landet bei den Versorgern in dem wettbewerblichen Teil 7, 8 Cent. Der ganze Rest ist alles staatlich verursacht, staatlich kontrolliert, alles was Ihnen eingefallen ist: KWK, Haftungsumlage, Energieausgaben für die Großindustrie, der arme Mann bezahlt dafür, dass die Großindustrie zum Teil die Strompreise viel billiger hat. Das kann man natürlich dann mal ändern. Dann senken Sie den Strompreis damit. Also insofern kann man auch vielleicht das Unglück ein bisschen an der Wurzel anpassen, würde auch im Rahmen der Energiewende einiges

tun, denn die Zukunftsenergie Strom als die teuerste zu machen und die armen Leute genauso wie die Reichen dafür zahlen zu lassen, ist vielleicht nicht das richtige Konzept, insofern bin ich da ganz bei meinen Vorrednern und Vorrednerinnen, da muss man am Strompreis an den Bestandteilen was machen, dann kann man, glaube ich, sehr viel erreichen.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Neumann bitte.

Abg. Dr. Martin Neumann (FDP): Ja, vielen Dank. Es sind ja viele Dinge jetzt schon angesprochen worden. Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Kasper bzw. an Herrn Ropertz. Das Thema, also auf der einen Seite steigen die Strompreise, so wie wir das ja festgestellt haben, andererseits, die tatsächlich durchgeführten Sperrungen sind ja um zehn Prozent gesunken zwischen 17 und 18, also es gibt keine Proportionalität. Meine Frage ganz konkret, also welche Rolle spielt hier Bildung, welche Rolle spielt auch die Ausrichtung möglicherweise oder die Qualität der Energieberatung. Da gibt es Geld auch des Bundes bzw. der Länder und eine dritte Frage, welche Rolle spielen beispielsweise, Herr Ropertz hatte das Thema Heize angesprochen, was ja auch Energie ist, die Lesbarkeit von Heizkostenabrechnungen. Also ich kenne viele, viele Menschen in dieser Republik, die also ihre Heizkostenabrechnung nicht verstehen, lesen können sie sie, aber die Frage, das wirklich zu verstehen. Was müsste getan werden, auch aus der politischen Abteilung, um hier Verbesserung zu bekommen?

Der Vorsitzende: Herr Kasper bitte, auch mit der Bitte, die Redezeit zu teilen.

SV Dr. Thorsten Kasper (VZBV): Ja. Weil es direkt angesprochen worden ist, Rolle der Energieberatung. Ja, die Energieberatung ist in den letzten Jahren immer weiter angewachsen. Es werden immer mehr Haushalte beraten. Sie sorgt, meine ich, für einen großen Teil der Energieeinsparung auch im Haushaltsbereich, kann natürlich auch noch weiter ausgebaut werden, ist ein wichtiger Faktor für das Energiesparen und übernimmt insofern eine wichtige Rolle. Im Prinzip gehört das Energiesparen auf der Ausgabenseite, wie ich sie anfangs dargestellt habe, ganz entscheidend zu dem ganzen Thema dazu, denn über das Energiesparen



führen sie natürlich dazu oder sorgen Sie dafür, dass die Ausgabenseite sinkt. Herr Ropertz.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Ropertz bitte.

SV **Ulrich Ropertz** (Mieterbund): Ja, Energieberatung ist wichtig, das ist ja gar keine Frage und ich glaube, es sähe sehr viel böser aus, wenn es die Verbraucherzentralen in diesem Bereich nicht gäbe und deren Aktivitäten oder auch die Aktivitäten der Sozialverbände, egal, ob das Caritas oder Diakonie ist, die auch in den kritischen Fällen ja vor Ort sind und versuchen, zu helfen. Also ohne dieses Bein, was wir über die Verbraucherzentralen und Sozialorganisationen haben, hätten wir sicherlich mehr Stromsperrern. Was die Lesbarkeit von Heizkostenabrechnungen angeht, oh. Es hat mal vor Jahren ein Bundeskanzler gesagt, ich verstehe meine Stromabrechnung nicht. Ich kann dem ohne weiteres beipflichten, ich verstehe meine Stromabrechnung auch nicht. Und ich gehe davon aus, dass ein Großteil der Verbraucher auch seine Heizkostenabrechnung nicht versteht. Da tun sich mitunter auch Profis schwer, Heizkostenabrechnungen zu verstehen. Ich habe aber ehrlich gesagt keine wirklich gute Idee, wie dies zu vereinfachen ist. Weil wir dem Grunde nach in einem Konflikt stehen, dass einerseits gefordert wird, dass beispielsweise mit der Heizkostenabrechnung der Verbraucher mehr Informationen bekommt, zusätzliche Informationen bekommt, auch zu seinem Energieverbrauch, auch in Relation zum Energieverbrauch seiner Nachbarn, in Relation zu Vorjahreswerten und, und, und. Aber jede zusätzliche Information bedeutet, dass ich die Heizkostenabrechnung noch eine Seite länger mache und ich glaube, je mehr Informationen drauf stehen, desto schwieriger wird es, diese Heizkostenabrechnung zu verstehen. Also möglichst hohe Transparenz, möglichst viele Informationen und trotzdem ganz leicht verstehbar, oh. Also ich habe keine Idee, wie das umzusetzen ist, ich setze da auf Sie.

Der **Vorsitzende**: Lacht. Herr Beutin.

Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Ja, die erste Frage geht an Frau Elß. Ich möchte das kurz splitten. Wie steht die Verbraucherzentrale Berlin generell zu Stromsperrern? Weil es gibt ja da auch

unter den Sozialverbänden insgesamt unterschiedliche Auffassungen. Und die zweite Frage: Wie stehen Sie zur Frage der Bedarfsdeckung als eine Möglichkeit, aus diesem Dilemma herauszukommen, gerade für Alg-II-Bezieherinnen? Also die Frage der Stromkostenpauschale und an Herrn Dr. Kasper die Frage, falls die Zeit noch bleibt, was ich sehr hoffe, weil die dritte Frage werden wir wohl nicht schaffen, wie sieht es aus mit einer Strompreisaufsicht? Wie steht dazu die Verbraucherzentrale auch im Hinblick darauf, dass wir ja wissen, dass nicht unbedingt Börsenstrompreise, sinkende Börsenstrompreise immer ganz weitergegeben werden.

Der **Vorsitzende**: Frau Elß bitte, ebenfalls mit der Bitte, auf die Redezeit zu achten, dass auch Herr Dr. Kasper noch zu Wort kommt.

Sve **Dörte Elß** (VZ Berlin): Ich versuche es. Ich versuche es sportlich zu machen. Zum Thema Stromsperrern oder Energiesperrern allgemein - diese sollten soweit es geht vermieden werden, generelle Ansage. Es sollten alle Maßnahmen ergriffen werden, um diese auch soweit es geht vermeiden zu können. Ich hatte schon einmal kleine Maßnahmen angesprochen, sie dürfen nicht zusammenfallen mit den Mahnungen. Es ist mir wirklich ganz wichtig, die Mahnung und die Sperrandrohung, das darf nicht zusammenfallen. Eine Sperrandrohung muss auch richtig deutlich erkennbar sein. Das ist eine Sperrandrohung, welche Konsequenzen hat sie. Es müssen dort auch Hilfsangebote drin stehen, die man in Anspruch nehmen kann. Es muss auch drin stehen, Frau Leinitz sagte, dass man nicht abschaltet, wenn dort ein Beatmungsgerät ist. Wer weiß denn davon? Der Anbieter weiß es nicht und der Verbraucher weiß auch gar nicht - darüber haben wir gar nicht gesprochen - bei Härtefallregelungen, dass darauf hingewiesen wird, dass Härtefallregelungen möglich sind und dass dann eine Prüfung vorgenommen wird bis dahin. Man könnte natürlich auch die Anbieter verpflichten, so eine Härtefallprüfung vor einer Stromsperrere durchzuführen. Also da gibt es einiges an Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um Stromsperrern zu vermeiden. Wir haben gehört, Energieberatung gibt es viel. Ja, Energiesparberatung gibt es, aber solche Energieschuldenberatung bei Verbraucherzentra-



len nicht so viel. Das sind aber durchaus zwei Beratungen, die gut ineinander greifen können. Wir schicken von der Schuldnerberatung auch in die Energiesparberatung, in die Energierechtsberatung. Also: Alles tun, um Energiesperren zu vermeiden. Eine völlige Kostenübernahme für Energieschulden, ja, wir haben es ja schon gehört, für Heizkosten, gibt es das. Wir haben hier schon die Gasetagenheizung erwähnt. Habe ich keinen Strom, funktioniert auch meine Gasetagenheizung nicht, dann habe ich auch keine Heizung. Insofern, warum soll dann ein Unterschied zwischen Stromversorgung und den Heizkosten. Hier in Berlin gab es ja mal den großen Stromausfall in Köpenick, sodass sehr, sehr viele wissen, was es bedeutet, wenn man keinen Strom hat und was da alles dran hängt. Wie gesagt, auch Gasetagenheizung. Insofern: Eine solche Übernahme auf jeden Fall. Das Argument kommt dann immer, dann werden die Verbraucher nicht mehr zum Energiesparen angeregt. Ja, deshalb muss man auch immer so eine kombinierte Beratung anbieten: Energieschuldenberatung, Energiesparberatung. Wenn das Hand in Hand geht und wenn es ganz gut ist, auch noch frühzeitig damit anfangen. Bildung in der Schule, man kann nicht früh genug damit anfangen, also Gesamtpaket bitte, gerne.

Der **Vorsitzende**: Danke, Dr. Kasper.

SV **Dr. Thorsten Kasper** (VZBV): Also eine Preisaufsicht oder eine Preisregulierung ist ein richtiges Korrektiv, wenn man sich in einem Monopolmarkt befindet. Der Strommarkt ist liberalisiert. Da passt es eigentlich nicht hin. Wir sehen aber, wenn man der These folgt, dass in der Grundversorgung viele Verbraucher daraus nicht wechseln können und die Zahl der Verbraucher, die in der Grundversorgung versorgt werden, zunehmend abnimmt. Das heißt, wir haben jetzt nur noch 27 Prozent, die in der Grundversorgung versorgt werden, das irgendwann ein Bodensatz bleibt sozusagen, der nur über die Grundversorgung versorgt werden kann und der nicht wechseln kann. Ob sich dann eine Monopolsituation stellt, auf die auch mal eine Behörde gucken müsste, das ist dann die Frage.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Helfrich.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Ich möchte noch

einen etwas technischeren Punkt ansprechen und die Frage an Frau Frantzen richten. Sehen Sie Möglichkeiten im Bereich moderner Zähler, technische Lösungen für dieses Problem zu finden? Also die eine Frage ist sozusagen die Transparenz oder das frühzeitige Wissen, um das finanziell auflaufende Problem beim Kunden zu stärken oder auch Richtung Prepaid-Zähler zu denken, also gibt es dort etwas, was man tatsächlich sozusagen eher technisch energiewirtschaftlich machen könnte, um dem Thema Rechnung zu tragen?

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Frantzen bitte.

SVe **Sabine Frantzen** (RheinEnergie): Rein technisch gibt es sicherlich eine ganze Reihe Lösungen. Mit dem Messstellenbetriebsgesetz sind auch Roll-out, diese sogenannten Smart Meter, angedacht und wenn man allein schon den Energieverbrauch visualisiert und wir kombinieren den auch noch mit einem Abgleich der bereits gezahlten Abschläge, sodass man sehen kann, passen meine Abschläge und meine Verbräuche zusammen, kann man da sicherlich einiges tun. Aber auch da die Voraussetzung: Der Kunde muss aktiv werden. Also der Kunde muss sich das, was wir ihm technisch zeigen können, auch angucken und handeln. Das ist leider bei dem Klientel, mit dem wir es oft zu tun haben, nicht der Fall. Prepaidzähler haben wir getestet, sind aber sehr aufwendig, sind für uns extrem teuer. Wir haben auch Leistungsbeschränkungen, die nicht zu einer kompletten Stromsperre führten, sondern den Betrieb von Kühlschrank noch ermöglichten oder Herd, nicht beides gleichzeitig und schon gar nicht ganz viel. Ist aber technisch alles extrem teuer. Wenn man dann ins Verhältnis setzt, was kostet mich diese Maßnahme zu dem, was ich dann tatsächlich an Mehreinnahmen bei den Kunden erzielen kann, passt das leider oft nicht zusammen. Aber technisch testen wir sehr, sehr viel an dieser Stelle, auch mit wissenschaftlichen Organisationen. Ich hoffe, dass mit dem Smart Meter Roll-out da auch noch einiges mehr möglich wird. Wobei die erste Generation, die jetzt gerade aktuell freigegeben wird, noch nicht so viele Möglichkeiten bietet. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Lehmann bitte.



Abg. **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin ganz froh, dass jetzt zweimal schon geäußert wurde, dass Stromsperren ein sozialpolitisches Problem sind und deswegen auch eigentlich im anderen Ausschuss hätte behandelt werden können. Umso bedauerlicher, dass die Koalition dagegen gestimmt hat, dass es im Ausschuss für Arbeit und Soziales behandelt wird. Aber Schwamm drüber, ich finde neben der Frage der Regelsätze und der Frage der sehr guten Arbeit vor Ort in der Tat schon auch wichtig zu schauen, welche gesetzlichen Neuregelungen es hier in diesem Bereich auch geben müsste. Da würde ich gerne an Herrn Dr. Kasper die Frage stellen: Welche konkreten Neuregelungen Sie denn im Bereich der Stromgrundversorgungsverordnung vorschlagen, um eben die sozialen Härten, die sich aus Stromsperren dann ergeben, zu verhindern:

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Kasper.

SV **Dr. Thorsten Kasper** (VZBV): Der Paragraph 19 GVV berücksichtigt schon den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Das heißt, die Folgen einer Sperre dürfen nicht außer Verhältnis zu der Zuwiderhandlung stehen. Stellt sich aber die Frage, ob die Praxis wirklich in allen Fällen darauf fokussiert. Wann liegt ein Härtefall vor? Gibt es dafür einen gesetzlichen Rahmen, an dem sich die Versorger orientieren können? Den gibt es nicht. Der Prozess, also wie erfährt der Energieversorger von dem Härtefall? Dazu sagt die Grundversorgungsverordnung auch nichts. Um hier Abhilfe zu schaffen, sollte der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz konkretisiert werden, es könnten Regelbeispiele normiert werden, die Anlass für ein Aussetzen der Sperre bieten. Ebenso sollte die Pflicht geregelt werden, dass der Versorger beispielsweise bei einer Sperrandrohung abfragt, ob ein Härtefall vorliegt, damit sichergestellt ist, dass er Kenntnis von dem Härtefall hat. Als Regelbeispiele könnte man sich vorstellen: im Haushalt lebende Kleinkinder, die Witterungslage, also gerade der Winter ist eine schwierige Zeit, aber auch medizinischer Bedarf. Wurde heute auch schon angesprochen, wenn ich einen Kühlschrank brauche, weil das Insulin gekühlt werden muss, dann stehen 500 Euro Stromschulden in keinem Verhältnis zu dem, was passieren kann, wenn das Insulin im rechten Moment nicht da ist. Das Ruhen des Sperrverfahrens

kann gesetzlich vorgeschrieben werden, wenn ein Clearing-Verfahren eingeleitet worden ist, beispielsweise in einem Modell wie in Nordrhein-Westfalen im Landesprojekt. Ein wichtiger Punkt, der heute auch schon angesprochen wurde, ist der Schwellenwert, die 100 Euro. Im Grunde zielt er ja nicht darauf ab, dass Schulden nicht entstehen oder Schulden bereinigt werden. Im Grunde ist das auch ein Ausfluss des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Bei geringen Schulden soll noch nicht gesperrt werden. Dieser 100 Euro-Satz ist jetzt 15 Jahre nicht angefasst worden. Vor 15 Jahren betrug der Kilowattstundenpreis 18 Cent, heute 31,5 Cent, also der ist massiv angestiegen. Da meine ich, wenn man den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, wie er ursprünglich mal geplant war, wieder zum Leben erwecken wollte, müsste man diese 100 Euro-Regelung auch nachziehen. Das heißt auch nicht übertrieben in die Höhe zu treiben, aber sie zumindest mal aktualisieren. Wichtiger Punkt sind auch die Mahn- und Folgekosten, wurde heute auch schon teils angesprochen. Die Bundesnetzagentur hat in ihrem Monitoringbericht 2019 dazu was veröffentlicht. Es gibt echt ein Spread von 2 bis 199 Euro, was die Lieferanten für eine Stromsperre fordern, also manche fordern zwei Euro und manche fordern 199 Euro. Für den Wiederanschluss fordern manche Anbieter zwei Euro und andere 150 Euro. Insofern bietet es sich auch da an, einen Deckel drauf zu setzen und realistische Kosten gesetzlich festzulegen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Saathoff bitte.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Dr. Hahn vom BDEW. Wir haben gerade in der Anhörung interessanterweise gehört, dass diejenigen, die am wenigsten Geld haben, irgendwie genötigt werden, den höchsten Tarif, nämlich in den Grundversorgungstarif, eingestuft zu werden. Ich glaube, keiner hier im Raum will, dass das so ist. Die Hintergründe sind, dass die Sondertarife eben auch mit Bonitätsprüfung verbunden sind, wo man sicher fragen kann, ob es das nicht auch umgekehrt geben muss. Also dass Verbraucher ihren Versorger auf Bonität prüfen, denn da hat es ja viele schon gegeben, die da reingefallen sind. Also ich hätte gerne eine Aussage von Ihnen zu dieser Problematik, ob Ihnen da



was einfällt aus dem BDEW, wo wir das eben verändern können. Es gibt sogar eine Initiative von der Caritas, diese Stromsparmacheinitiative, wo man Haushalte untersucht, auch Menschen in so wieso schon prekärer Situation und dort Leute beschäftigt dafür. Arbeiten Sie mit solchen Initiativen zusammen? Was sind Ihre Vorstellungen, wie kann man Menschen dazu bringen über ihren Energieverbrauch nachzudenken?

Der Vorsitzende: Danke, Frau Dr. Hahn, bitte.

Sve Dr. Paula Hahn (BDEW): Da sprechen Sie ein schwieriges Thema an. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich, Herr Saathoff, über die Grundversorgung kann man sicher viel reden. Ich will eines mal voraus schicken, wenn ich darf, trotz Ihrer Frage, weil das im Raum stand. Die staatliche Regulierung der Preise auch in der Grundversorgung ist rechtlich unzulässig und zwar, weil es europarechtlich verboten ist. Das steht ausdrücklich in der jüngst in Kraft getretenen Binnenmarktlinie drin und daran wird sich der deutsche Gesetzgeber, also Sie, halten müssen. Das heißt, eine staatliche Regulierung, da irgendwie an die Preise heran zu kommen, wird es nicht geben. Das heißt, Grundversorgungspreise kann man sich die Frage stellen, ob da sozusagen der Wettbewerb wieder raufdrückt. Sie sprachen jetzt aber konkret die Bonitätsprüfung an. Ich bin mir nicht sicher, wenn ich das so ein bisschen rausgehört habe, ob ein Wegfall der Bonitätsprüfung bei den Sonderverträgen das Problem löst oder ehrlich gesagt auch nur adressiert. Weil die Kunden oder die Menschen, über die wir hier sprechen, die können vielleicht in einen Tarif, der vielleicht ein paar Cent günstiger ist. Wenn die aber strukturelle finanzielle und soziale Probleme haben, sie nannten die Scheidung, der Tod des Angehörigen, was auch immer passiert, dann werden sie dieses Problem auch in einem Sonderkundenvertrag haben. Und im Sonderkundenvertrag ist es so, dass gekündigt wird. Sie hatten es, glaube ich, gesagt. Da wird einfach beim Zahlungsrückstand mitunter gekündigt. Also das heißt in der Grundversorgung, das muss man schon sehen, wie soll ich sagen, ist es sichergestellt, dass jeder Mensch in Deutschland über die Grundversorgung seinen Strom und auch über die Grundversorgung im Gasbereich seine Stromversorgung bekommt. Dass die Tarife etwas höher sind, hat eben auch eben was damit zu tun, dass,

sie hatten es auch schon genannt, natürlich dass eine Gruppe sich zusammen findet, die risikobehafteter ist plus der Kunde kann sich jederzeit lösen. Das heißt der Versorger hat bei der Preisgestaltung sozusagen nicht eine langfristige Sicherheit, etc. Also ich glaube bei dieser Grundfrage wird es schwierig, wirklich daran anknüpfend was zu finden. Sie haben aber auch gefragt, was gibt es für Vorschläge. Es sind einige Initiativen genannt worden, die von Ihnen genannte ist auch eine Wichtige. Ich glaube, dass man insgesamt, es gibt so viele Initiativen, einige sind genannt worden, aber es gibt noch so viele mehr, die sind in der Regel regional basiert. Wir als BDEW führen zwar auch Gespräche mit Caritas, sage ich mal so auf Bundesebene, aber es ist in der Regel ein Problem, was nur vor Ort gelöst werden kann. Was durch Zusammenarbeit der Sozialträger all der Verbände, die am Tisch sind und der Unternehmen zu lösen ist. Ich glaube - jetzt wird es zeitlich eng - bei der akuten Hilfe bei Zahlungsrückständen gibt es zwei Gruppen, es gibt die, deren Leib und Leben gefährdet ist, die dürfen nicht gesperrt werden nach geltendem Recht. Die dürfen nicht gesperrt werden. Sie können davon ausgehen, dass wenn jemand vor Ort geht, der muss ja da hin, der muss einen Zutritt haben. Wenn der sperrt und derjenige ist krank oder liegt an einem Beatmungsgerät, dann wird selbstverständlich nicht gesperrt. Tut mir wahnsinnig leid, ich bin jetzt nicht mehr zu den Lösungsvorschlägen gekommen.

Der Vorsitzende: Danke, es ist Herr Dr. Lenz dran.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke an die Runde für die Ausführungen. Ich glaube, dass uns alle das Thema auch vertraut ist und dass wir auch die Detailfragen wissen. Ich hätte gerne noch eine Detailfrage an Frau Frantzen und Frau Leinitz. Wir haben jetzt gehört, wie viele Fälle es bundesweit sind. Mich würde interessieren, wie viele Fälle sind es denn bezogen auf Ihre Kunden? Also von 1000. Wie viele Stromsperrungen werden von Ihnen ausgesprochen oder wie schaut das jährlich aus? Dann die zweite Frage noch: Wie geht es denn dann weiter, wenn die Stromsperrung ausgesprochen oder eben umgesetzt ist? Wie kommt denn der Kunde dann wieder ans Netz in der Regel?



Der **Vorsitzende**: Danke, ebenfalls mit der Bitte sich die Redezeit zu teilen, als erstes Frau Frantzen.

SVe **Sabine Frantzen** (RheinEnergie): Ich hatte es jetzt kürzlich nochmal ausgerechnet. Bei uns sind es im Jahr ungefähr 0,6 Prozent, der von uns belieferten Kunden, die eine Sperre bekommen tatsächlich. Dieser Prozentsatz ist in den letzten zehn Jahren mehr als halbiert worden. Genau durch diese ganzen Maßnahmen, die wir haben. Wir drohen dem Kunden die Sperre an und dann geht das zum Netzbetreiber und der führt die Sperre durch. Wenn dann tatsächlich gezahlt wird, sobald gesperrt wird, was bei vielen Fällen tatsächlich dann der Fall ist, steht am nächsten Morgen jemand mit einem Bündel Scheinen vorm Kundenzentrum, dann wird auch am gleichen Tag noch wieder entsperrt. Das ist bei uns der Standardprozess.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Dr. Leinitz bitte.

SVe **Juliane Leinitz** (Stadtwerke München): Bei uns auch ganz konkret zu den Zahlen, wir haben eine Million Anschlusspunkte im Versorgungsgebiet München, das sind alle Anschlusspunkte, nicht nur die der Stadtwerke München, sondern wirklich alle, auch der anderen Stromversorger. Wenn wir da mal konkret gucken, hatten wir im Jahr 2018 insgesamt 3 698 Sperrungen. Von diesen 3 698 Sperrungen sind 2 817 Sperrungen bei Privatkunden. Von diesen 2 817 wiederum sind 1 894 Sperrungen von Kunden, die ganz konkret in einem überschuldeten Haushalt leben. Also dass man sich mal überlegen kann, Privatkunden-sperrungen im Jahr 2018: 2 817 und 1 000 davon kriegen das irgendwie hin, aber 1 894 wohnen im überschuldeten Haushalt, da ist auch nichts zu pfänden. Wenn jetzt jemand wirklich beim Energieversorger ist, der nicht der Grundversorger ist, der kündigt, damit rutschen die automatisch zu uns. Das ist einfach ein ganz trauriges Bild. Der Prozentsatz war noch erfragt, bei einer Million Anschlusspunkte sind es 0,24 Prozent, die halt Sperrungen haben. Das ist im Bundesvergleich sehr gut, aber wir sehen auch, wenn wir uns unterhalten mit anderen Energieversorgern, egal wo in Deutschland, wenn wir auch die Verbraucherzentrale mir ihrem tollen Engagement in

NRW betrachten, überall dort, wo konkret am For-derungsmanagement gearbeitet wird, wo mit Kunden zusammengearbeitet wird, wo Wohlfahrtsverbände mit eingeschaltet werden, wo das Sozialamt mitbemüht wird, wo einfach der Energieversorger seine Kunden an die Hand nimmt, dort sehen wir, dass die Zahlen nach unten gehen. Das ist ganz, ganz viel Dialog. Das ist ganz wenig, dass wir ein Gesetz ändern müssen. Da sehe ich keinen Änderungsparagrafen bei der Strom-GVV. Jegliches Verlängern der Sperrfrist, jegliche Erhöhungen des Sperrbetrags, macht es dem Kunden nur schwerer, weil er mit seinem eigentlichen Problem, der Zahlungsunfähigkeit, alleine gelassen wird oder erst viel später sich bewegen wird oder kann, da er einfach die Dringlichkeit noch nicht erkennt. Da fehlt es auch ganz oft eine Alltagskompetenz. Wir haben ja auch ein paar Leute hier, die Sperrungen nicht erleben, weil sie kein Geld haben, sondern weil sie sich nicht kümmern. Wir haben Fußballer, die nicht zahlen...

Der **Vorsitzende**: Die Zeit ist vorbei. Wenn noch eine Frage gestellt wird, können Sie die gerne beantworten. Als nächstes Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Frantzen und Herrn Busch. Die Stromerzeugung in Deutschland ist planwirtschaftlich induziert. Wenn man diese planwirtschaftlichen Elemente jetzt mal wieder wegnehmen würde und der Strompreis also sinkt, sagen wir mal auf 60 Prozent des heutigen Preises. Wie viel könnte man dann, sagen wir mal, Erfolg haben, dass Stromsperren runter gehen? Haben Sie da so ein Gefühl könnten Sie da diesbezüglich was an Qualität und Quantität aussagen?

Der **Vorsitzende**: Ja, Frantzen bitte.

SVe **Sabine Frantzen** (RheinEnergie): Die Frage zu beantworten fällt mir extrem schwer, weil, sie haben Recht, ein Großteil des Strompreises ist durch Gesetze induziert. Aber, und da gebe ich dann eher meinem Kollegen zur Linken Recht, wenn man den entsprechenden Regelsatz regelmäßig nachführen würde, wäre das eigentlich nicht das Hauptproblem. Deswegen kann ich unmöglich sagen, ob ich dann die Anzahl der Sperren halbieren kann. Ich weiß es einfach nicht. Keine Ahnung.



Der **Vorsitzende**: So, Herr Busch bitte.

SV **Robert Busch** (bne): Das ist nicht minder schwer für mich, da was Vernünftiges zu sagen. Eine Planwirtschaft in Deutschland, ich weiß nicht, welches Deutschland Sie meinen, also wir haben einen liberalisierten Energiemarkt. Es gibt ein Monopolteilnetz, das ist von der Bundesnetzagentur kontrolliert und die sorgt dafür, dass die Preise nicht in den Himmel wachsen und goldene Klemmen verbohrt werden, wo es das nicht nötig hat. Die Erzeugung ist eben nicht staatlich reguliert und der Vertrieb eben auch nicht, deswegen kann der Kunde ja wechseln. Das hat mit dem Problem, was wir haben, eigentlich gar nichts zu tun. Wenn Sie da jetzt was dran ändern wollen, das Problem ist, dass die Leute kein Geld haben, und wenn sie kein Geld haben, können sie ihre Brötchen nicht bezahlen, dann können sie ihre Federbetten nicht reinigen lassen und sie können ihren Strom nicht bezahlen und ihr Heizöl und so weiter. Wie gesagt, bei Kunden, die im Arbeitslosengeld hängen oder in der sozialen Sicherung hängen, da können Sie dadurch, dass sie den Strom direkt bezahlen, ein bisschen was ändern. Das hilft bei diesem Bereich, aber bei vielen anderen Kundengruppen, wir haben es ja ausgeführt, es gibt noch zwei andere, hilft das nichts. Das heißt, was man hier machen muss, ist, das Problem sich angucken, dafür verbietet sich hier eine pauschalisierte Betrachtung. Man muss gucken, welche Kundengruppe meine ich, was haben die für ein Problem und was kann ich tun. Meistens ist das wirklich, wie gesagt, ein finanzielles Problem, bis auf diejenigen, die einfach auf Montage in Saudi-Arabien sind und das Problem Geld nicht kennen, aber leider verschusselt haben, ihren Dauerauftrag zu machen. Das sind aber nicht die, über die wir hier reden. Die, über die wir hier reden, sind normalerweise arme Leute und arme Leute unterfallen dem Sozialrecht und da muss man das tun, was nötig ist, damit die mit dem Geld, was sie bekommen und mit dem Geld, was sie haben, leben können. Und noch viel mehr muss man das bei denen machen, die Geringverdiener sind, eben nicht in diesem staatlichen Sicherungssystem sind und denen das enorm schwer fällt, das zu bezahlen. Dann ist da das Dilemma mit der Grundversorgung in der Tat, sie haben gesagt, Herr Saathoff kann man da staatlich

vielleicht den Preis regulieren. Die Grundversorgung steht ja unter der Drohung der Regulierung. Es gibt den Paragraph 29 GWB und wenn der Herr Kasper Recht hat, dass wir da in einem Monopolmarkt sind, ist der Grundversorger in seinem Gebiet auch Marktführer. Den brauchen wir nämlich, sonst können wir das Kartellrecht ja nicht anwenden. Dann droht da eine Preiskontrolle. Ob die dann hilft, weiß ich nicht, weil auch die Preiskontrolle muss ja zur Kenntnis nehmen, da sind lauter arme Leute, die einfach ein größeres Strompreisrisiko, Ausfallrisiko haben und die Gebietsversorger, die die haben, auch bei uns sind ja Grundversorger dabei, die müssen das Einpreisen. Wenn Sie wissen, dass von den Kunden ein signifikant höherer Prozentsatz Zahlungsausfälle, Ratenzahlung und sonst was hat, dann ist das ein teurerer Tarif, den Sie da nehmen müssen. Da kommen sie nicht raus. Da können Sie da x-Mal kontrollieren durch Behörden wie Sie wollen, da sind einfach teurere Kunden drin. Insofern ist der Vorschlag ungeeignet und er trifft auch nicht das Problem und insofern muss man da sicherlich im Sozialrecht was machen und gucken, dass man bei diesem Strompreis, wie gesagt, eins können Sie natürlich immer machen, die staatlichen Bestandteile, die Sie da drauf gepackt haben auch wieder runter nehmen. Dann haben Sie schon mal viel erreicht.

Der **Vorsitzende**: Danke, ich gehe davon aus, dass wir damit am Ende unserer Anhörung angelangt sind, weil sich nämlich anschließend Herr Timmermanns von der Europäischen Kommission in diesem Raum sich aufhalten wird. Wenn Sie also einverstanden sind, dann würde ich damit die Anhörung beenden. Dann haben wir auch noch die Möglichkeit, dass wir den Raum wieder so übergeben wie wir ihn vorgefunden haben. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen, bei den Sachverständigen. Ich hoffe um Verständnis für die relativ stringente Diskussionsleitung, aber ich sage Ihnen, mit Abgeordneten ist es oft nicht einfach, vielleicht bei Ihnen leichter. Herzlichen Dank und auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 12:53 Uhr